

Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Holztechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 8. März 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen erwerben die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen fachübergreifenden Qualifikationen. Sie weisen ein umfängliches und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nach. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Themen, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie können das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden, vermitteln und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können wissenschaftlich arbeiten, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten, und sie sind zur Teamarbeit befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektbearbeitungen, Praktika, Blockpraktikum, studentische Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen und den Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Projektbearbeitung dient ganzheitlichem, eigenständigem Lernen in der Regel im Team, sie fördert die Kreativität und zeichnet sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch

Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Studentische Arbeitsgemeinschaften dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Büchern, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik umfasst im konsekutiven Masterstudiengang fünf Pflichtmodule, zwei davon mit Wahlpflichtanteilen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden erlauben. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik zugeordnete Profilmodul.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, welches das Modul MA-HT-M5 ausmacht.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtanteilen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik beinhaltet forschungstheoretische und handlungspraktische Gebiete der Beruflichen Didaktik und Schulpraktische Studien sowie fachwissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeiten in den Gebieten Holzvergütung und Möbel-Bauelemente. Inhalte des Studiums sind Konzepte, Theorien und Methoden der Holztechnik und ihrer beruflichen Didaktik. Dabei wird insbesondere den Arbeitsprozessen, der Kundenorientierung und dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen.

(2) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik ist im Modul „Berufsbildungsforschung Holztechnik“ stärker forschungsorientiert angelegt, während die weiteren Module stärker anwendungsorientiert im Hinblick auf den Einsatz in berufsbildenden Schulen ausgerichtet sind.

§ 6

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik insgesamt 30 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium ein Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 7

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 8. März 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-HT-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Holztechnik	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die Planung, Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik. Insbesondere werden die Zielsetzung sowie die inhaltliche, methodische und mediale Organisation von Unterricht analysiert und reflektiert und Bezüge zur beruflichen Facharbeit hergestellt. Die Vorlesung wird für die Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung gemeinsam angeboten. In den Seminaren planen, gestalten, demonstrieren und evaluieren die Studierenden spezifische Lernsituationen. Sie bestimmen die Ziele und Inhalte adressatenbezogen, entwickeln Konzepte zur methodischen und medialen Umsetzung. Sie beziehen alle notwendigen Handlungsfelder, ggf. auf der Grundlage der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse, ein. Die Studierenden beherrschen die Konzipierung, Planung, Durchführung und Auswertung von holztechnischen Experimenten zur Unterstützung des Lehr- und Lernprozesses. Dabei werden fachwissenschaftliche, psycho-physische, erkenntnistheoretische und didaktische Erkenntnisse zusammengeführt und angewendet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Seminare (3 SWS), Praktika (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten, – Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht, einschließlich der Einbindung experimenteller Phasen im Umfang von 40 Stunden. <p>Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der geforderten Prü-</p>	

	<p>fungungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Prüfungsvorleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden, – Protokolle zu den holztechnischen Experimenten sowie deren didaktische Einordnung im Umfang von 40 Stunden, – Präsentation von Projektunterricht einschließlich der Einbindung von Experimenten im Umfang von 45 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsvorleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-HT-M2	Berufsbildungsforschung Holztechnik	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden befassen sich in der Lehrveranstaltung mit der Unterrichtsforschung, der Entwicklung der Berufe des Berufsfeldes Holztechnik, der Evaluation und Qualitätssicherung von Unterricht und Schule, der Gestaltung von Arbeit und Technik, der Gestaltung von Berufsbildungsprozessen in der Aus- und Weiterbildung, internationalen Entwicklungen der Berufsbildung, dem formellen und informellen Lernen, der Aus- und Weiterbildung sowie der Medienentwicklung für die Aus- und Weiterbildung. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Inhalten, Zielen und Methoden der Berufsbildungsforschung der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik auseinanderzusetzen. Sie verfügen über einen vertieften Einblick in Forschungsschwerpunkte wie Unterrichtsforschung, Kompetenzentwicklung und -messung, vergleichende und internationale Berufsbildungsforschung und reflektieren verschiedene Forschungsprogramme und -vorhaben. Sie erarbeiten relevante Forschungsthemen und Methoden für die Erstellung der Masterarbeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen zur Didaktik und Erfahrungen aus dem lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Holztechnik wie sie in dem Modul MA-HT-M1 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Referat im Umfang 30 Minuten zu Forschungskonzepten	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-HT-M3	Wahlpflicht: Holzvergütung	Prof. Dr. Wagenführ
Inhalte und Qualifikationsziele	Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse zur Holzmodifikation und -trocknung vermittelt. Dabei wird die Modifikation von Hölzern unter Nutzung physikalischer, chemischer und biologischer Verfahren beschrieben. Die Trocknung von Schnittholz sowie von Partikeln und Spänen sind, wie die Berechnung und Modellierung von Trocknungsvorgängen, die Erstellung von Trocknungsplänen und die Planung und Auslegung von Trocknungsanlagen, weitere Bestandteile des Moduls. Ergänzt wird das Modul durch das Praktikum HFT mit dem Ziel des Erwerbs und der Entwicklung experimenteller Fähigkeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Übungen (1 SWS), ein Praktikum (2 SWS) und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Holztechnik. Insbesondere Kompetenzen wie sie in den Modulen „Physikalische Grundlagen der Holz- und Faserwerkstofftechnik“ (BA-HT-M 02), „Grundlagen Holzanatomie“ (BA-HT-M 05), „Chemische Grundlagen der Holz- und Faserwerkstofftechnik“ (BA-HT-M 06) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Holztechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: 1. Belegarbeit zum Praktikum HFT im Umfang von 30 Stunden, die jährlich im Sommersemester angeboten wird, 2. Klausurarbeit (90 Minuten) zur Holzmodifikation, die jährlich im Sommersemester angeboten wird, 3. Klausurarbeit (90 Minuten) zur Holztrocknung, die jährlich im Wintersemester angeboten wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Prüfungsleistung unter Nr. 1 mit dem Gewicht 4, die Prüfungsleistung unter Nr. 2 mit dem Gewicht 3 und die Prüfungsleistung unter Nr. 3 ebenfalls mit dem Gewicht 3 eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-HT-M4	Wahlpflicht: Möbel-Bauelemente	Prof. Dr. Wagenführ
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse zum Konstruieren und Entwerfen mit Holz und Holzwerkstoffen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, neue Produkte unter Beachtung der spezifischen Besonderheiten des Werkstoffes Holz zu entwickeln. Weiterhin werden die Studierenden in die Lage versetzt, mehrachsige CNC-Maschinen optimal zu programmieren und dazu anleitend tätig zu sein. Konstruktive Übungen, ausführliche Praktika und das Anfertigen von Belegen vertiefen und festigen das vermittelte Wissen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (2 SWS), ein Praktikum (2 SWS) und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Holztechnik. Insbesondere Kompetenzen wie sie in den Modulen „Grundlagen des Erzeugens der Holz- und Faserwerkstoffe“ (BA-HT-M 07), „Grundlagen des Verarbeitens der Holz- und Faserwerkstoffe“ (BA-HT-M 08) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Holztechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: 1. mündliche Prüfung (30 Minuten) zur Möbel- und Bauelementekonstruktion, die jährlich im Sommersemester angeboten wird, 2. Klausurarbeit (120 Minuten) zur CNC-Technik, die jährlich im Wintersemester angeboten wird. Prüfungsvorleistung zu 1. ist die Übung, nachgewiesen durch einen Beleg. Prüfungsvorleistung zu 2. ist die Übung, nachgewiesen durch einen Beleg.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Prüfungsleistung unter Nr. 1 mit dem Gewicht 6 und die Prüfungsleistung unter Nr. 2 mit dem Gewicht 4 eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-HT-M5	Blockpraktikum B Holztechnik	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erfassen die Voraussetzungen und Bedingungen von Unterricht, erarbeiten die Ziele und Inhalte des Unterrichts, planen den Einsatz von Methoden, Medien und Sozial- und Aktionsformen, erfassen Kommunikations- und Interaktionsmuster und setzen sich mit der Organisation von sowie der Leistungsbeurteilung im Unterricht auseinander.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – informieren und analysieren das Ausbildungsprofil, die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, – hospitieren Lern- bzw. Ausbildungssequenzen und werten diese aus, – können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lehr- und Lernprozesse planen und gestalten, – führen Unterricht durch und evaluieren diesen. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von 4 Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 4 Wochen.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-HT-M6	Fallstudien im Berufsfeld Holztechnik	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Veranstaltung umfasst die Ausführung und didaktische Analyse eines komplexen Konstruktions- oder Gestaltungsauftrags. Hieraus werden Konsequenzen für die Umsetzung arbeitsbezogener Lehr- und Lernprozesse an verschiedenen Lernorten beruflicher Bildung abgeleitet. Die Studierenden planen, realisieren, bewerten und reflektieren Projektunterricht selbstgesteuert.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des Bachelor-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation der Projektarbeit und ihrer didaktischen Ableitung in Form eines schriftlichen Belegs im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der unbenoteten Prüfungsleistung. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt	Prof. Dr. habil. Hartmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Berufsbezogene Lehrpläne werden heute vorwiegend kompetenzorientiert gestaltet und in Lernfeldern an beruflichen Handlungssituationen orientiert. Inhalte sind u. a. Projektmethode einschließlich einsetzbarer Instrumente, z. B. des Projektmanagements; Planung und Einsatz von Medien; Planung und Durchführung von Ausbildungsprozessen bei Berücksichtigung fachbezogener Inhalte z. B. der Berufsfelder Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik und spezifischer Bereiche wie der Umwelttechnik oder Verfahrenstechnik; Einsatz handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen. Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Kooperation auch mit anderen Beruflichen Fachrichtungen und weiteren Partnern komplexe Lernsituationen mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen in Form eines Projektes zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Im Einzelnen sind sie in der Lage, Lern-/Versuchseinrichtungen u. a. für den berufsbezogenen Unterricht an der Schule, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder für die Fort- und Weiterbildung zu planen und zu erstellen, Auszubildenden in Zusammenarbeit mit Ausbildern (z. B. der Ausbildungswerkstatt der TU) und Auftraggebern bei der gemeinsamen Planung eines Projektes, dessen Umsetzung und Dokumentation anzuleiten, den begleiteten Lern- und Arbeitsprozess berufsdidaktisch zu reflektieren, unterschiedliche Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung bei Arbeiten an Berufsbezogenen Projekten unter Beachtung des Projektmanagements reflektiert einzusetzen, Auszubildende bei der Präsentation des Projektes vor ausgewähltem Publikum anzuleiten sowie eigene Ergebnisse vor Fachpublikum (Ausbilder, Lehrer, Wissenschaftler u. a.) zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare (1 SWS), Tutorien (1 SWS) das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kompetenzen der übergeordneten Planung von Lehr-Lerneinheiten einschließlich grundlegender methodischer Aspekte.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Holztechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereiches des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist auch Profilmodul in anderen Beruflichen Fachrichtungen und Fächern. Die Präsentation der Ergebnisse vor einem interessierten Fachpublikum kann auch der Lehrerfortbildung dienen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.
Leistungspunkte und Noten	Mit dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
MA-HT-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen	2/0/3/0/0 (7), PVL/PL	1/0/0/2/0 (3), 2 PVL/PL			10
MA-HT-M3	Berufsbildungsforschung Holztechnik				0/0/2/0/0 PL	5
MA-HT-M4	Wahlpflicht: Holzvergütung*		2/0/0/2/0 (5), 2 PL	1/1/0/0/0 (5), PL		10
MA-HT-M5	Wahlpflicht: Möbel-Bauelemente*		3/2/0/0/0 (5), PVL/PL	1/0/0/2/0 (5), PVL/PL		10
MA-HT-M6	Blockpraktikum B Holztechnik			Schulpraktikum (4 Wochen) PL		5
LP Module Berufliche Fachrichtung Holztechnik		7	8	10	5	30
LP studiertes Fach		13	12	5	5	35
LP Module Berufspädagogik/Psychologie		10	10	10		30
MA-HT-M6	Fallstudien im Berufsfeld Holztechnik**			0/0/2/0/0 PL		5
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt**			0/0/1/0/1 PL		5
Master-Arbeit					20	20
LP Studiengang gesamt		30	30	30	30	120

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung

* Es ist eines von zwei Modulen zu wählen.

** Das Profilmodul von 5 Leistungspunkten kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden.